

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. DEZEMBER 2010

Stimmberechtigte	625
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	69
Stimmbeteiligung	11.04 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2011 - 2015

Kenntnisnahme Vom Finanz- und Aufgabenplan 2011 – 2015 wird Kenntnis genommen.

2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2011

Kenntnisnahme Vom Jahresprogramm 2011 wird Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde Ufhusen

3.1 Genehmigung:

- a) der Laufenden Rechnung mit Aufwandüberschuss von Fr. 220'410.00
- b) der Investitionsrechnung mit Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 73'545.00

Beschluss Einstimmige Genehmigung von a und b

3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2011 mit 2.40 Einheiten.

Beschluss Einstimmige Genehmigung

4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 599'510.00 für die Sanierung von Leitungen und Schächte Abwasser

Beschluss

Einstimmige Bewilligung des Sonderkredites

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 9. Dezember 2010

Der Gemeinderat